

Sechster LEADER-Projektaufruf der LAG Kraichgau

Datum des Projektaufrufs: Montag, 03.08.2026

Stichtag zur Einreichung der Projektanträge: Mittwoch, 30.09.2026

Geplanter Auswahltermin durch das Auswahlgremium: Donnerstag, 12.11.2026

Themenbereiche der Förderung:

Anträge können für alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) eingereicht werden:

• Sanfter Tourismus und Freizeit entwickeln in Einklang mit Natur und Kulturlandschaft Einzigartige Kraichgau-Erlebnisse 	• Natur nutzen & schützen und Klimaresilienz aufbauen Nachhaltiges Kraichgau-Leben 	• Leben in attraktiven und sozialen Ortschaften Lebendige Kraichgau-Orte 	• Mit neuen Ideen und Tatkraft die Zukunft gestalten Starke Kraichgau-Köpfe 
---	---	---	--

Höhe des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets:

Für diesen Projektaufruf stehen insgesamt **400.000 EUR EU-Fördermittel** zur Verfügung.

Zusätzlich stehen – je nach Fördertatbestand – Landesmittel aus folgenden Programmen zur Verfügung:

- Mittel aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR)
- Mittel zur Förderung privater nicht-investiver Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen – Modul 5

Zielgruppe: Angesprochen sind Vereine, Privatpersonen, Kommunen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Bagatellgrenze: 5.000 EUR Fördersumme bzw. nach Regelung der Landesrichtlinie

Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) / Projekt: 700.000 EUR

Voraussetzungen: Das Projekt muss im Aktionsgebiet der LEADER-Region Kraichgau liegen oder diesem dienen. Die förderfähigen Gesamtkosten dürfen maximal 700.000 EUR (netto) betragen. Das Vorhaben muss mindestens einem Handlungsfeld des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) zugeordnet werden können und sich zum



Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht in Umsetzung befinden. Zudem muss es sich um eine umsetzungsreife und ELR-konforme Projektidee handeln. Kommunale Pflichtaufgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen. Bitte beachten Sie, dass Fördermittel grundsätzlich erst nach Abschluss des Projekts und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt werden. Die Projektkosten müssen daher vollständig vorfinanziert werden. Eine Förderung ist nur möglich, wenn das Vorhaben ohne die beantragte Unterstützung nicht umgesetzt werden könnte (Ausschluss von Mitnahmeeffekten).

Auswahlverfahren: Die Projektbewerbungen werden vom gewählten Auswahlgremium nach einem transparenten und überprüfbaren Auswahlverfahren anhand eines Bewertungskataloges beurteilt, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien sowie das Projektauswahlverfahren stehen auf www.kraichgau-gestalte-mit.de/bewerbung/ zum Download bereit und können dort eingesehen werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Hinweis: Es können nur Projekte berücksichtigt werden, die umsetzungsreif sind und nach Bewilligung unmittelbar umgesetzt werden können. Dies ist entsprechend nachzuweisen. Mit der Bewerbung sind daher grundsätzlich bereits folgende Unterlagen einzureichen. In begründeten Ausnahmefällen können einzelne Unterlagen innerhalb der folgenden 12 Wochen nachgereicht werden:

- Unterschriebenes Bewerbungsformular (Projektdatenblatt)
- Für Bauvorhaben: Kostenaufstellung nach DIN 276
- Alle notwendigen Genehmigungen wie (z. B. Baugenehmigung)
- Finanzierungsbestätigung der Gesamtkosten (z.B. durch Darlehensvertrag mit der Hausbank)
- Vergleichsangebote zur Kostenermittlung aller Förderbestandteile (mindestens drei)

Es werden nur vollständige Projektanträge berücksichtigt, die bis zum Stichtag in der Geschäftsstelle eingereicht wurden. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle vor Einreichung des Projektantrags ist zwingend erforderlich.

Anträge: Bitte senden Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: info@kraichgau-gestalte-mit.de

per Post:

LEADER-Geschäftsstelle Kraichgau/ Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Vanessa Göl

Schlossstraße 1

74918 Angelbachtal